

TOURISMUS · FREIZEIT

Rechtliche Grundlagen für Fremdenführungen in Österreich

Dr. Robert Steiner MBA

November 2023

ALLES UNTERNEHMEN.

Vorstellung

- Name: Mag. Dr. Robert Steiner, MBA
- WKOÖ:
 - Geschäftsführer Branchenverbund „Freizeit und Unterhaltung“
 - Reisebüros
 - Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe
 - Freizeit- und Sportbetriebe

Fremdenführer



Rechtslage in Österreich

- Reglementiertes Gewerbe
- Befähigungsnachweis
 - Umfangreiche Ausbildung
 - Kurs mit über 400 Stunden
 - Befähigungsprüfung in 2 Sprachen



Rechtslage in Österreich - GewO

- **§ 108.** (1) Einer Gewerbeberechtigung für die Ausübung des Fremdenführergewerbes (§ 94 Z 21) bedarf es für die Führung von Personen, um ihnen
 1. die historischen Reichtümer und das künstlerische und kulturelle Erbe Österreichs (öffentliche Plätze und Gebäude, Sammlungen, Ausstellungen, Museen, Denkmäler und Erinnerungsstätten, Kirchen, Klöster, Theater und Vergnügungsstätten, Industrie- und Wirtschaftsanlagen, Brauchtumsveranstaltungen sowie Besonderheiten von Landschaft, Flora und Fauna),
 2. die gesellschaftliche, soziale und politische Situation im nationalen und internationalen Zusammenhalt,
 3. sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen zu zeigen und zu erklären.

Rechtslage in Österreich

- Anmeldung bei der Gewerbebehörde
 - Austriaguides
 - Ca. 110 in Oberösterreich
 - Ca. 1590 in Österreich

Rechtslage in Österreich



The screenshot shows the header of the findaguide.at website. On the left is the logo for findaguide.at, which features a red stylized flame above the text 'findaguide.at' in a red, lowercase, sans-serif font. To the right of the logo are the logos for 'austriaguides' (a red stylized flame above the text) and 'WKO Die Freizeit- und Sportbetriebe' (the letters 'WKO' in white on a red background, followed by a green circular logo with a white sunburst pattern and the text 'Die Freizeit- und Sportbetriebe' below it). Below these logos is a navigation menu with the links 'Home', 'Über uns', 'Kontakt', 'Offenlegung', and 'English'.

findaguide.at ist die Online-Datenbank aller aktiven österreichischen Fremdenführer

Mit Hilfe dieser Plattform können Sie einen austriaguide in Ihrer gewünschten Sprache für Ihr ganz individuelles Programm auswählen. Finden Sie Ihren Fremdenführer in den schönsten Städten Österreichs...

alle Bundesländer ▾ alle Sprachen ▾ alle Gebiete ▾ Name des Guides Zurücksetzen Suchen



„Guiding“ über die Grenze

austriaguides

Information der Wirtschaftskammer zum Beruf der Fremdenführer

Information of the Chamber of Commerce
about the profession tourist guide



Bundesministerium für Wirtschaft
Federal Ministry of Economy
Stubenring 1 | 1011 Wien
T: +43 1 711 000
M: service@bmwfi.gv.at
www.bmwfi.gv.at

Impressum:
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Freizeit- & Sportbetriebe
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
freizeitbetriebe@wko.at | <https://wko.at/freizeitbetriebe>

Grafik & Design: www.trispirit.at / 2021
Fotos Titelseite: AdobeStock: saiko3p, simon, brauma_at, emperorcosar,
Karl Allen Lugmayer, Calin Stan, Sina Ettmer, Manuel Schönfeld, Sonja Birkelbach

austriaguides



Information der Wirtschaftskammer zum Beruf der Fremdenführer

Information of the Chamber of Commerce
about the profession tourist guide



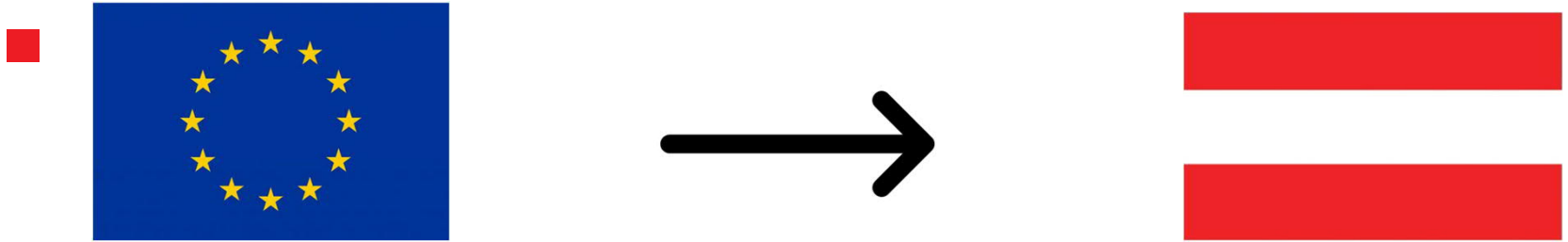
ALLES UNTERNEHMEN.

„Guiding“ über die Grenze



- Der Guide ist in der EU niedergelassen
- Dienstleistungsfreiheit
- Gewerberecht des jeweiligen Ziellandes bleibt bestehen

„Guiding“ über die Grenze nach Österreich



- Dienstleistungsrichtlinie / Gewerbeordnung
- Guiding über die Grenze nach Österreich ist erlaubt:
 1. Der Guide aus einem EU Land muss sein Gewerbe als Guide in letzten 10 Jahren mindestens 1 Jahr ausgeübt haben
 2. Dienstleistungsanzeige machen

Dienstleistungsanzeige

- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (→ BMAW)
Abt. IV/6a, E-Mail: post.iv6a_19@bmdw.gv.at
- Online:
<https://www3.formularservice.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?pid=36a1bcc7d63b45abb85eb72c4438bc57&pn=B9a4dd002eee0493fb2a025e223d78e4a>
- Link für weiterführende Informationen:
<https://www.usp.gv.at/gruendung/gewerbe-im-eu-ewr-raum/dienstleistungsanzeige.html>

Dienstleistungsanzeige

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Referat VI/6a
Stubenring 1
1010 Wien



Grenzüberschreitende Dienstleistungen in Österreich - Anzeige über die Erbringung (§ 373a Abs. 4 GewO 1994)

Bitte beachten Sie

* Feld muss ausgefüllt sein

Meldungsart und Antragsteller

Anzeige *

-- Bitte wählen Sie --



Dienstleistung durch *

-- Bitte wählen Sie --



Zwischenspeichern

Formulardaten laden

Weiter

Abbrechen

Grenzüberschreitende Dienstleistungen in Österreich - Anzeige über die Erbringung (§ 373a Abs. 4 GewO 1994) (v1.1.4)

Dienstleistungsregister

- Jeder, der eine Dienstleistungsanzeige gemacht hat, ist im Dienstleistungsregister ersichtlich
- Öffentliches Register
- Kostenlos
- Link: <https://dlr.bmaw.gv.at/Search/SearchCompany.aspx>

Dienstleistungsregister

Dienstleisterregister

Abfrage extern

Unternehmen suchen

Abfragemöglichkeiten:

- Firma (bei juristischen Personen)
- Nachname Vorname

Bei Eingabe von fünf oder mehr Zeichen wird die Abfrage automatisch ergänzt (Beispiel: Eingabe "minister" findet auch "Minister" und "Bundesministerium")
Eingabe ohne Akzent-Zeichen.

Suchergebnis

Einheitlicher Ansprechpartner

- In jedem Mitgliedsland der EU
- Zu Fragen der grenzüberschreitenden Dienstleistung
- In der jeweiligen Sprache
- EAP - Single Point of Contact
- Link: https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/services/directive/points-single-contact_en

Der Guide kommt nicht aus der EU / EWR

- Dienstleistungsfreiheit gilt nicht!
 - Guiding nur nach Ablegung der Befähigungsprüfung möglich
 - No illegal guiding!
- Verwaltungsstrafen wegen Überschreitung der Gewerbeordnung sind möglich
- Kontrollen

Fragen?

Dr. Robert Steiner, MBA

Fachgruppengeschäftsführer:in

Wirtschaftskammer Oberösterreich, Reisebüros, Fachgruppe



Hessenplatz 3
4020 Linz, Österreich
Zimmer: 405

Telefon [+43 5 90909 4620](tel:+435909094620)
Fax [+43 5 90909 4629](tel:+435909094629)
E-Mail reisebueros@wkoee.at

 [Vcard exportieren](#)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



ALLES UNTERNEHMEN.